

Bodenmarkierung im Bereich Arlbergstraße 63

Der Bereich zwischen dem Privatgrundstück 1078 (dzt. Eigentümer Rosanna Stüberl Thomas Flühler KG und Dr. Barbara Lässer) und dem derzeit dargestellten Fahrbahnrand wird vom Hotel als Parkplatz mitbenutzt.



Es nun beabsichtigt, auf der in der Beilage A dargestellten Fläche (gelbe Zickzacklinie) des öffentlichen Gutes der Gp 2674/1 eine Bodenmarkierung für das Verbot des Aufstellens von Fahrzeugen nach § 26 der Bodenmarkierungsverordnung zu verordnen und dem ruhenden Verkehr zur Verfügung zu stellen um beispielsweise nahegelegene Versorgungseinrichtungen (Apotheke) zu erreichen und somit das Parken zu unterbinden.

Der Bodenmarkierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung – **Beilage A.**

Auszug § 26 Bodenmarkierungsverordnung BGBl.Nr. 848/1995:

Bundesrecht konsolidiert: Bodenmarkierungsverordnung § 26, tagesaktuelle Fassung

[Druckansicht](#)

Gesamte Rechtsvorschrift [heute](#) / [anderes Datum](#)

[< § 25 am 11.07.2023](#) [§ 27 am 11.07.2023 >](#)

[Alle Fassungen](#)

Kurztitel

Bodenmarkierungsverordnung

Hauptdokument



Kundmachungsorgan

[BGBl. Nr. 848/1995](#)

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 26

Inkrafttretensdatum

01.01.1996

Außerkrafttretensdatum

Index

90/01 Straßenverkehrsrecht

Text

Bodenmarkierungen für das Verbot des Aufstellens von Fahrzeugen

§ 26. Flächen, auf denen nicht geparkt werden darf, sind, sofern dies durch Bodenmarkierungen kundgemacht werden soll, mit einer Zickzacklinie in gelber Farbe zu kennzeichnen. Diese Zickzacklinie ist angepaßt an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten entsprechend der Abbildung b in Anlage 6 auszuführen, wobei die Strichbreite mindestens 10 cm zu betragen hat.

Zuletzt aktualisiert am

24.03.2015

Gesetzesnummer

10012574

Dokumentnummer

NOR12156355

Alte Dokumentnummer

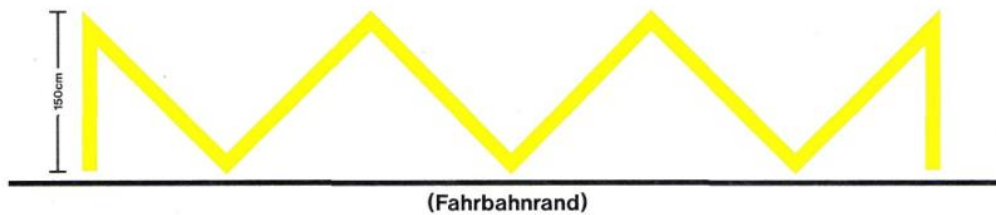
N9199552228J

European Legislation Identifier (ELI)

<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1995/848/P26/NOR12156355>

ZICKZACKLINIE

Abbildung b



Das Anhörungsverfahren gemäß § 94 f StVO 1960 wurde durchgeführt:

Bodenmarkierungen im Bereich Arlbergstraße 63



Bernhard Prantauer – Gemeinde St. Ar



An: Wirtschaftskammer (landeck@wktirool.at); Arbeiterkammer (landeck@ak-tirol.com);
Bauernkammer Landeck (bk-landeck@lk-tirol.at); 'tirol@apothekerkammer.at'
Cc: 'Mall Helmut (bgm@st-anton.at)'; Raffeiner Martin; 'bauamt@st-anton.at'

Do 11.05.2023 08:47

Sie haben diese Nachricht am 11.05.2023 08:52 weitergeleitet.



Bodenmarkierung.pdf
712 KB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde St. Anton am Arlberg beabsichtigt auf der im Anhang dargestellten Fläche (gelbe Zickzacklinie) des öffentlichen Gutes der Gp 2674/1 eine Bodenmarkierung für das Verbot des Aufstellens von Fahrzeugen nach § 26 der Bodenmarkierungsverordnung zu verfügen und somit **das Parken** zu unterbinden.

Im Rahmen des **Anhörung**sverfahrens gemäß § 94 f StVO 1960 geben wir Ihnen bis zum 24.5.2023 die Möglichkeit Stellung zu nehmen.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Äußerung Ihrerseits bei der Gemeinde St. Anton am Arlberg einlangen, gehen wir davon aus, dass kein Einwand gegen diese Verordnungen besteht.

Mit freundlichen Grüßen:
Für den Bürgermeister:
Bernhard Prantauer



BERNHARD PRANTAUER
Bauamt / Verkehr

verkehr@st-anton.at
+ 43 (0) 5446 23 62 22

Dorfstrasse 46
6580 St. Anton am Arlberg
www.st-anton.at

und es sind folgende Stellungnahme eingelangt:

Bodenmarkierungen im Bereich Arlbergstraße 63



AK Tirol Comina, Peter <peter.comina@ak-tirol>
An Bernhard Prantauer – Gemeinde St. Anton am Arlberg



Antworten

Allen antworten

Weiterleiten



Do 11.05.2023 09:06



Bodenmarkierung.pdf
707 KB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Prantauer,

wir bedanken uns für die Übermittlung der Unterlagen, die wir zur Kenntnis nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Peter Comina

Leitung Bezirkskammer Landeck



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Malsersstraße 11, 6500 Landeck
Tel.: 0800 225522 3400, Fax: 05442 62458 3459
peter.comina@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

[Begutachtung]: Stellungnahme - **Wirtschaftskammer** Tirol - St. Anton am Arlberg, Bodenmarkieru...



verkehr@wktirol.at
An Bernhard Prantauer – Gemeinde St. Anton am Arlberg



Antworten

Allen antworten

Weiterleiten



Mi 24.05.2023 16:43

Sie haben diese Nachricht am 24.05.2023 17:35 weitergeleitet.



St.AntonArlberg_Bodenmarkierung_Arlbergstraße.pdf
99 KB

In der Anlage wird die Stellungnahme der **Wirtschaftskammer** Tirol zu o.a. Betreff übermittelt.

Freundliche Grüße

Nadine Cramer

Abteilung für Verkehrspolitik | TIROLER **Wirtschaftskammer**
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1402 | W.wko.at/tirol/verkehr

Gemeinde St. Anton am Arlberg
Bauamt / Verkehr
Bernhard Prantauer
Dorfstraße 46
6580 St. Anton am Arlber

Abteilung für Verkehrspolitik
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 9090 5-1258 | F 05 9090 5-1259
E verkehr@wktiroel.at
W <http://wko.at/tirol>

per E-Mail: verkehr@st-anton.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Mag. Ladner/cn	1258	24.05.2023

St. Anton am Arlberg, Bodenmarkierung im Bereich Arlbergstraße 63

Sehr geehrter Herr Prantauer,

die Tiroler Wirtschaftskammer spricht sich gegen diese Maßnahme aus, weil damit verbunden ist, dass für die Firma Rosanna Stüberl KG in diesem Bereich keine Parkmöglichkeiten mehr bestehen. Weiters sehen wir dies noch aus einem anderen Grund sehr kritisch, da nicht einmal mehr Anlieferungen von Lieferanten möglich sein werden. Zudem wird mit dieser Maßnahme der Firma Rosanna Stüberl KG auch eine Existenzgrundlage genommen, da dann für das Unternehmen zu wenig Parkplätze zur Verfügung stehen. Zudem halten wir fest, dass durch den zukünftigen Parkverbotsbereich keine Auftankung der Öltanks mehr möglich sein wird. Abschließend sind wir der Überzeugung, dass diese Maßnahme einen schwerwiegenden wirtschaftlichen Einfluss für das Unternehmen hat.

Freundliche Grüße

ABTEILUNG FÜR VERKEHRSPOLITIK



MMag. Gabriel Klammer
Abteilungsleiter

Vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschuber und Einsiedler OG, 6060 Hall i.T., Elerstraße 3 wurde mit 06.07.2023 eine verkehrstechnische Stellungnahme abgegeben. Diese wird verlesen und bildet einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.